



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 27.09.2023

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am


**Donnerstag, dem 12. Oktober 2023, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes“; Estricharbeiten
5. Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks in Großpostwitz
6. Beratung und Beschluss zur Förderung der mobilen Jugendarbeit
7. Beratung und Beschluss zum Kauf eines Fahrzeuges für den Bauhof
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/10/2023

Thema: Vergabe von Bauleistungen

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/10/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der

Estricharbeiten (Los 8)

im Rahmen der Maßnahme

**„Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum
Ärztehaus“**

an die Firma **Bauhandwerksbetrieb Stefan Wauer**

Altlöbauer Straße 29

aus **02708 Löbau**

gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 23.08.2023 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 24.08.2023 auf Bund.de und am 25.08.2023 in der Ausgabe 34/2023 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 6 Firmen angefordert, 1 Angebot lag zum Submissionstermin am 12.09.2023 form- und fristgerecht vor.

Das Angebot wurde durch die Bauplanung Oberlausitz aus Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **Bauhandwerksbetrieb Stefan Wauer** beträgt **43.717,85 € (Brutto)** und liegt 9.207,85 € über der Kostenberechnung bzw. 2.114,50 € über dem Schätz-LV.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten den Estricheinbau jeweils im Erd- und Obergeschoß als Zementestrich (in den Praxisräumen als Heizestrich), einschließlich der Verlegung von Trittschall- und Wärmedämmplatten, der Randdämmstreifen sowie einer Sauberlaufzone im Bereich des Hauptzuganges.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0



Großpostwitz, den 12.10.2023

Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung Bauplanung Oberlausitz

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/10/2023

Thema: Grundstücksverkauf

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02/10/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des Flurstücks 77/15 der Gemarkung Großpostwitz als eigenständiges Grundstück mit einer Größe von 1.169 m². Der Kaufpreis beträgt 200.000 €, gemäß Angebot mit Posteingang vom 22.09.2023 und ist in vier gleichen Jahresraten über je 50.000,00 € aufzubringen. Erwerber ist Vahit Mamuti, geschäftsansässig auf der Hauptstraße 4 in 02692 Großpostwitz.

Begründung

Im Juliantsblatt 2023 und ab 28.06.2023 auf der Homepage der Gemeinde erfolgte die Ausschreibung des Grundstückes. Diese endete am 22.08.2023. Nur der o.g. Erwerber gab ein Angebot (in Höhe des Mindestgebotes von 200.000,00 €) ab.

Der Erwerber ist seit 01.07.2022 Pächter des zu verkaufenden Objektes und betreibt in diesem die Pizzeria La Strada.

Dieses gastronomische Angebot wird gut angenommen und der Erwerber möchte es dauerhaft betreiben. Er machte das leerstehende Gebäude mit eigenen Mitteln wieder nutzungsfähig und arbeitet stetig an der Verbesserung des Angebotes. Er kennt das Gebäude, die Eigenheiten seiner Verkehrslage und kann nach einem Jahr Nutzung seine baulichen Möglichkeiten recht gut einschätzen. Künftig beabsichtigt er, verschiedene Umbauarbeiten am Gebäude vorzunehmen, um die Betriebsabläufe zu verbessern und den Gästen einen besseren Komfort anbieten zu können.

Um die beabsichtigten Investitionen im Eigentum umsetzen und später nutzen zu können, möchte er das Grundstück erwerben und bietet hierfür einen Kaufpreis von 200.000,00 €. Der Kaufpreis soll in vier gleichen Jahresraten über je 50.000,00 € eingezahlt werden.

Bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises bleibt die Gemeinde Eigentümerin des Objektes. Bis dahin besteht der Pachtvertrag weiter und die Pacht ist ebenfalls aufzubringen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 12.10.2023


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/10/2023

Thema: Erwerb eines Bauhoffahrzeuges

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/10/2023

Der Gemeinderat beschließt, das Bauhoffahrzeug Caddy Maxi BZ GP 1331 nach Auslaufen des Leasingvertrages zu erwerben und bewilligt deshalb eine außerordentliche Aufwendung von 19.675,65 €.

Begründung

Im November 2018 stellte die Gemeinde Großpostwitz o.g. Fahrzeug für den Bauhof in den Dienst. Seinerzeit erwies sich nach umfassender Betrachtung das Leasing als wirtschaftlichste Beschaffungsalternative. Das Fahrzeug hat sich technisch bewährt und erfüllt seinen Zweck auskömmlich. Aufgrund dramatischen Entwicklungen der letzten beiden Jahre auf dem Fahrzeugmarkt wurde bereits im März 2023 die Möglichkeit eines Nachfolgefahrzeuges sondiert. Bei damaliger umgehender Bestellung wären mit 1 - 1,5-jähriger Vorlaufzeit Lieferungen um Mitte 2024 „unter Vorbehalt“ denkbar gewesen. Die Raten für ein vergleichbares Modell lagen deutlich über dem Doppelten der bisherigen Rate. Mit einer Laufleistung von unter 60.000 km zum Ende der Leasinglaufzeit und in Kenntnis eigener bisheriger Pflege wird das Bestandsfahrzeug prognostisch noch mind. 5 Jahre einsetzbar sein. Bei Übernahme aus dem Leasing wurde uns - unter Ausschluss Sachmangelhaftung und Gewährleistung - ein Kaufpreis von 19.675,65 € brutto angeboten. Die Recherche im Gebrauchtwagenmarkt unter vergleichbaren Fabrikaten (Caddy Maxi, Diesel, bis 70.000 km, Bj. 2018) zeigt, dass dies ein Angebot im unteren Preissegment ist. Da die Belastung des Ergebnishaushaltes bei Annahme einer mind. 5jährigen Weiternutzung ähnlich der Leasingrate einer Neubeschaffung wäre, kein Zusatzaufwand für Fahrzeugwechsel (Ausbesserung von Schäden, Anmeldung, Überführung etc. – geschätzt ca. 3-4 T€) entsteht und das Bestandsfahrzeug sich bewährt hat, ist der Erwerb des selbigen die wirtschaftlichste Alternative. Für den Einsatz eines solchen Bauhoffahrzeuges besteht ein dringendes Bedürfnis und die außerplanmäßige Aufwendung kann durch außerplanmäßige Einnahmen aus dem Verkauf ausgemusterter Bauhoftechnik (Bagger und Multicar = ca. 18.700 €) sowie Minderausgaben bei Erwerb von Geräten der Verwaltung (1.000 €) gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0



Großpostwitz, den 12.10.2023


Michauk
Bürgermeister

Anlage: Recherche Gebrauchtwagenmarkt

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/10/2023

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05/10/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 61/23 in Höhe von 318,47 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spendenhöhe	Verwendungszweck
61/23	Frank Lehmann Am Wachhübel 4 OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	Sachspende	318,47 €	Förderung der Heimatpflege (Sitzgruppe für das Jugend- und Vereinsheim in Eulowitz)

Hinweis:

Der Gemeinderat Lehmann erklärt sich für den Beschlussantrag 05/10/2023 befangen, er ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 8 + 1
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 12.10.2023


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/10/2023

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 06/10/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 62/23 in Höhe von 2.000,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spendenhöhe	Verwendungszweck
62/23	ONTEX Hygieneartikel Deutschland GmbH, Fabrikstraße 30, 02692 Großpostwitz	Geldspende	2.000,00 €	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (Öffentlich zugänglicher Defibrillator)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 12.10.2023


Michauk
Bürgermeister